

oder der „individuell zugeteilte Gottesgeist“ (27). Daß die Entscheidung darüber bei einzelnen Stellen oft recht schwierig ist und zu Kontroversen Anlaß geben kann, hat erst jüngst das recht unterschiedliche Echo auf das Buch von J. Hermann, *Kyrios und Pneuma* (München 1961) gezeigt (nach welchem der Völkerapostel vom Heiligen Geist als dritte göttliche Person überhaupt nirgends spricht) und das Pf. noch im Schlußteil seiner Arbeit verwerten konnte (vgl. auch S. 2., Anm. 4). Der Verf. setzt sich auch mit namhaften Autoren wie E. Schweizer, B. Rigaux und R. Bultmann kritisch auseinander (2, 15, 73) und zeigt so manche neue Aspekte auf. Beim paulinischen „Beten im Geiste“ spielt bekanntlich das hebr. Wort *Abba* eine nicht unwichtige Rolle (vgl. Röm 8, 15; Gal 4, 6). Es gehört zweifellos zur *ipsissima vox Jesu*, ist aber kein vokativ benützter Status *emphaticus*, wie man bislang fast allgemein angenommen hat – so auch noch H. Schlier in seinem Komm. zum Galaterbrief (1962) 199 („lieber Herr Vater“) – sondern *Abba* ist, wie Joachim Jeremias in der

Festschrift für A. Wikenhauser (1953) nachgewiesen hat, eine der aramäischen Kindersprache entnommene Diminutivform (etwa unser „Väterchen“ oder „Vati“). Kein Jude hätte es gewagt, Jahwe mit diesem familiären, absolut unliturgischen Wort anzusprechen. Jesus hat es als erster getan, und der „Geist“ leitete auch die Jesu-Jünger bzw. alle Christen an, mit Gott so vertraulich zu sprechen (vgl. 81). Wenn diese neue Deutung von *Abba* wirklich richtig ist, so wäre sie ein wertvoller Gewinn für die Christologie.

Druckfehler sind mir nur wenige begegnet (8, 79, 90), desgleichen einige veraltete Auflagen im Literaturverzeichnis (Oepke, Schlier, Schnackenburg, Wikenhauser etc.). Das sonst übliche Personen- und Sachverzeichnis am Schluß muß sich der Leser selbst anfertigen, vielleicht ist es um der hohen Druckkosten willen weggelassen worden. Den Doktorhut hat sich der Verf. mit dem tiefischürfenden Werk jedenfalls redlich verdient.

Wien

Johann Kosnetter

KIRCHENGESCHICHTE

HERNEGGER RUDOLF, *Macht ohne Auftrag. Die Entstehung der Staats- und Volkskirche*. (477.) Walter-Verlag, Olten 1963, Leinen DM 28.–.

Der dem Rezensenten persönlich bekannte Vf. ist ein großer Idealist und als solcher leidet er an der Geschichtlichkeit seiner, unserer Kirche, die er „ohne Flecken oder Runzeln und anderes mehr, sondern heilig und ohne Makel“ (Eph. 5, 27) durch die Jahrhunderte bis auf uns gekommen sehen möchte. Es betrübt und bedrückt ihn, daß diese Kirche, anstatt weltabgewandt und einsam der endzeitlichen Vollendung entgegenzuwandern, sich schon sehr bald und allzu tief mit der Welt und in weltliche Händel eingelassen hat, wobei sie nicht nur ihrer Sendung untreu wurde, sondern ihre innere Substanz einbüßte. Zwei Tatsachen sind es, welche die Kirche auf Abwege brachte:

Erstens die artfremde Ehe mit der Antike. Dadurch wurde es möglich, daß schon Irenäus das Christentum zu einer Gesetzesreligion umbiegen konnte (82). Der Raum „für das schöpferische Wirken des schöpferischen Geistes wurde immer mehr eingeengt, die Maschen des Gesetzes enger gezogen“ (89). Die Liebesethik wurde von der Materialethik abgelöst (99), der Gehorsam verdrängte die Liebe und wird zur Grundlage für Roms Herrschaftsideologie (101). Justin der Märtyrer macht aus dem Christentum eine Philosophie (39), Clemens von Alexandrien treibt den Hellenisierungsprozeß des Christentums weiter voran (46), ja: „In Clemens hat der Hellenismus die christliche Botschaft besiegt“ (48). So kam nicht die ursprüngliche Botschaft Christi ins Abendland, sondern ein christlich verbrämter Hellenismus (49). Die christliche Botschaft wurde durch eine hellenistische Heilslehre ersetzt (51). Origenes endlich

bereitete den Weg zum Eintritt der breiten Masse in die Kirche, womit der entscheidende Schritt von der Diasporakirche, der Kirche der Gläubigen oder Pneumatiker, zur Volks- und Staatskirche getan war (66). Das ursprüngliche Christentum ist aber bei dieser Synthese von Antike und Christentum auf der Strecke geblieben (433).

Nicht minder artfremd war die Liaison der Kirche mit dem Staate und Kaiser in der konstantinischen Wende. Die Verbindung mit Rom brachte es mit sich, daß die Kirche für die kommenden Jahrhunderte zu einer potenziellen Macht in der Politik wurde (433), belastete sie aber auch mit einer ungeheuren Hypothek an Schuld: Religions- und Missionskriege, Zwangsbekehrung und Inquisition (421). Aus dem Evangelium wird eine Ideologie (421). Verrechtlichung, Formalismus, Ritualismus und Legalismus sind die Folgen (425). Nach Harneggers Meinung war also schon um das Jahr 250 (Origenes starb um 254/55) Christi Botschaft entschärft, ja verfälscht. Was blieb übrig? „als religiöse Gruppe hat die Kirche gesiegt, nicht als Religion“ (431). Eine niederschmetternde Bilanz, falls die Thesen des Autors richtig wären.

Das interessante Buch, das von einer großen heimlichen Liebe zur Kirche geschrieben ist, reizt auf fast jeder Seite zum Widerspruch, läßt Zweifel aufkommen an der Richtigkeit der Interpretation geschichtlicher Fakten, Erscheinungen und Einrichtungen. So etwa, um nur drei Beispiele zu nennen, die Erklärung des Verfassers über die Entstehung des „Standes der Vollkommenheit“ (54), des kirchlichen Exorzismus (69) und der Heiligenverehrung (71). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Verf. das reiche Material in das Prokrus-

tesbett seiner vorgefaßten Meinung zwingt, einseitig soziologisch und rein profanhistorisch die Kirche betrachtet und ihr darum theologisch nicht gerecht wird. Vieles ist einseitig gesehen, was wahrscheinlich auf die vom Vf. benutzte Literatur zurückzuführen sein wird.

Der wesentlichste Einwand gegen die Gesamtkonzeption des Buches scheinen uns jedoch die Fragen zu sein, die sich bei der Lektüre aufdrängen: 1. Wo bleibt bei des Vf.s Betrachtung des Weges der Kirche in der Geschichte noch Platz für die Leitung dieser Kirche durch den Hl. Geist, den Christus ihr versprochen hat? Und hat Christus seiner Kirche nicht zugesichert, daß er bei ihr sein wird bis zur Vollendung der Weltzeit? Wie ist damit die Behauptung, das Christentum sei schon um 250 auf der Strecke geblieben, in Einklang zu bringen? 2. Müssen wir uns nicht immer wieder fragen, wie ernsthaft wir an die Menschwerdung Christi glauben, daß also Christi Leib buchstäblich der Leib Gottes ist, wenn wir fast irre werden ob der menschlichen, oft allzumenschlichen Züge im Antlitz des Geschichtsleibes der Kirche, die Christus gestiftet hat? Ist das Göttliche, einst in Christus durch seinen Leib verdeckt, in seinem geheimnisvollen Leib, der Kirche, wirklich verlorengegangen?

Hernegg's Buch ist eine Herausforderung an die Fachleute fast aller theologischen Disziplinen, an den Dogmatiker ebenso wie an den Exegeten, den Kirchenhistoriker wie an den Rechtshistoriker. Wenn dies erreicht wird, dann hat das Buch gute Dienste geleistet – für die Kirche.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

SANTIFALLER LEO (Herausgeber), *Römische historische Mitteilungen*, 6. u. 7. Heft (1962–64). (353.) Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz 1964/65. Brosch. S. 184.–

Das Doppelheft bringt neben dem Jahresbericht und einigen Kurzbeiträgen fünf größere Arbeiten. J. Lenzweger („Albrecht II., Herzog von Österreich, und die Päpste von Avignon“, 29–71) schildert die leider vergeblichen Vermittlungsversuche Albrechts II. († 1358) in dem Ringen zwischen Ludwig dem Bayern († 1347) und den Päpsten Johannes XXII., Benedikt XII. und Klemens VI. Nach Ludwigs Tod nützte Albrecht seine guten Beziehungen zu Avignon, um verdienten Personen päpstliche Vergünstigungen zu verschaffen. Eine Fülle unbekannter Details von lokalgeschichtlichem Interesse konnte der Verfasser den päpstlichen Registern entnehmen. A. A. Strnad („Libertas ecclesiae und fürstliche Bistumspolitik“, 72–112) untersucht die Einflußnahme Rudolf IV., des Sohnes Albrechts II., auf die Besetzung der Bistümer. Es gelang ihm in Avignon, die Bestellung des Petrus von Rosenberg für Passau mit zu hinterreiben und den habsburgfreundlichen Kandidaten des Domkapitels, Albert von Winkel, durchzudrücken. In Brixen mußte sogar der Elekt des Kaisers, Lambert von Born, seinem

Kanzler Johannes Ribi von Platzheim (oder Lenzburg) nachstehen. J. Rainer („Projekte zur Errichtung eines Bistums Graz“, 113–136) informiert über die Bestrebungen Friedrichs III., Herzogs Karl von Innerösterreich und des späteren Kaisers Ferdinand II., Graz zum Sitz eines Bischofs zu machen. Obwohl Papst und Kaiser dafür waren, scheiterten die Verhandlungen am Widerstand des Bischofs von Seckau und den Stainzer Kanonikern, die Domherrn werden sollten, während deren Propst nicht abgeneigt war, Bischof zu werden. R. Ritzler („Die Verschleppung der päpstlichen Archive unter Napoleon I.“, 144–190) kommt zu dem Ergebnis: „Während ihres Pariser Aufenthaltes blieben die Archive so lange intakt, als sie in der Obhut des französischen Archivars waren. Sobald sie aber nach dem Sturz Napoleons unter die Aufsicht der päpstlichen Kommissare gestellt worden waren, kamen mehrere Schriftstücke abhanden. Die größten Verluste jedoch verursachten die mit der Rückführung der Archive Beauftragten des Hl. Stuhles“ (158 f.).

Etwa ein Drittel der Akten ging durch den Verkauf an Feinkostläden und Kartonfabrikanten verloren. L. Santifaller besorgte die Herausgabe der Briefe, die W. Fraknoi, der Gründer des Ungarischen Historischen Institutes in Rom, an Th. v. Sickel geschrieben hat (191–351).

Sie bringen viele interessante Details über vatikanische Verhältnisse und politische Ereignisse in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ein Namensverzeichnis von 11 Seiten beweist die Bedeutung und Reichweite dieser Briefe.

CHORHERRENSTIFT KLOSTERNEUBURG (Herausgeber), *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*. (182 S., 35 Abb.) Neue Folge, Bd. 4. Festschrift für Alphons Lhotsky, 2. Teil. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag 1964. Leinen S 180.–, kart. S 150.–

Sinnvoll wird zuerst mit dem Aufsatz von P. Uiblein über Johannes Stadel von Rußbach eine Brücke zwischen Wien und Klosterneuburg geschlagen, da dieser Universitätslehrer des 14. Jahrhunderts später in das Stift eintrat. Der Beitrag über „Die Kriegerüstungen des Stiftes bis 1500“ von F. Fritz überschreitet den Rahmen einer lokalhistorischen Studie und berichtet viel über die Hussitenkriege, die Zeit des Faustrechts nach dem Tode Albrechts V. († 1439) und die Kriege gegen Böhmen und Matthias Corvinus. Die biographische Arbeit von G. Gerhartl über Michael Altkind († um 1475), Bischof von Petena (in Istrien) und Propst von Wiener Neustadt, interessiert besonders auch den Oberösterreicher, da Altkind seine Karriere in Spital am Pyhrn begann und an der Ausarbeitung der Statuten für das neugegründete Kollegiatstift Mattighofen wesentlich beteiligt war. H. Wolfram beschäftigt sich mit Cornelius, einem unehelichen Sohn Maximilians I., der 1527 Koadjutor des Klosterneuburger Propstes Georg II. werden wollte, sowie mit der übrigen unehelichen Nachkommenschaft Maximilians